

**Sigmaringen, 01. Mai 2020**

## **Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 04. Mai 2020**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe,

wir befinden uns momentan in einer Ausnahmesituation, die für jeden Einzelnen von uns und für unsere Gesellschaft insgesamt eine bislang unvorstellbare Belastungsprobe darstellt.

Ab 04. Mai 2020 erfolgt in Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt sowie unter strengen Vorsichtsmaßnahmen der Schulbetrieb, der an den beruflichen Schulen mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen beginnt.

Vor Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs am 04. Mai 2020 möchte ich Sie insbesondere über wichtige Hygienevorschriften und Verhaltensregeln informieren, deren Einhaltung für den Betrieb der Schulen unerlässlich ist. Grundlagen dieser Informationen sind die aktuellen Schreiben des Kultusministeriums vom 20.04. und vom 28.04.2020, die Corona-Verordnung Schule vom 29.04.2020 sowie insbesondere die Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04.2020.

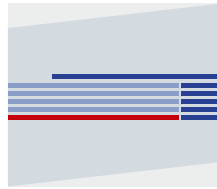
Die Originaldokumente finden Sie auf der [Corona-Seite des Ministeriums](#).

Für die aktuellsten Informationen empfehle ich Ihnen, diese Seite regelmäßig zu besuchen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die wesentlichen Vorgaben des Kultusministeriums zur besseren Verständlichkeit zusammengefasst sowie die Maßnahmen zu deren Umsetzung an der Ludwig-Erhard-Schule erläutert.

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Unterrichtsorganisation ab 04. Mai 2020
- 2 Hygienemaßnahmen
  - 2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen
  - 2.2 Spezielle Hygienebestimmungen
    - 2.2.1 Zutritt zur Schule / Ankommenssituation
    - 2.2.2 Wegeföhrung
    - 2.2.3 Infektionsschutz und Hygiene in den Unterrichtsräumen
    - 2.2.4 Hygiene im Sanitärebereich
    - 2.2.5 Infektionsschutz durch Unterrichtsorganisation/Pausen
    - 2.2.6 Hygiene in der Schulverwaltung
    - 2.2.7 Meldepflicht



## **1 Unterrichtsorganisation ab 04. Mai 2020**

Folgende Klassen werden ab 04.05.2020 in der Schule im Präsenzunterricht auf die Abschlussprüfungen vorbereitet:

### Berufsschule

Klasse V2 („Verkäufer“ und „Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel“ im 2. Ausbildungsjahr)

Klasse V3 („Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel“ im 3. Ausbildungsjahr)

Klasse K3 („Industriekaufrau/Industriekaufmann“ im 3. Ausbildungsjahr).

Priorität hat die Vorbereitung auf die Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern und anderer Zusatzabschlüsse

### Berufliches Gymnasium

Klassen WG13a, WG13b und WG13c

Priorität hat die Vorbereitung in den Prüfungsfächern der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen, wobei in jedem Fach nur diejenigen Schülerinnen und Schüler beschult werden, die in dem jeweiligen Fach eine schriftliche oder mündliche Prüfung ablegen werden.

### Berufskollegs

die Klassen BK2a und BK2ü des Kaufmännischen Berufskollegs II

sowie die Klasse 2BKFR2 des Zweijährigen Berufskollegs Fremdsprachen

Priorität hat die Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen.

### Zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule (Wirtschaftsschule)

Klasse 2BFW2

Der Präsenzunterricht findet in den Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung (Deutsch, Mathematik, Englisch, Profilfach Berufsfachliche Kompetenz - Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen) statt.

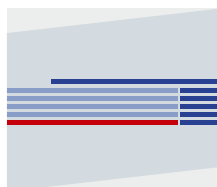
### Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

Der Präsenzunterricht findet für diejenigen Schülerinnen und Schüler statt, die über einen fortgeschrittenen Sprachstand verfügen und die Prüfung auf dem Sprachniveau A2 voraussichtlich bestehen werden.

Die ab 04. Mai 2020 gültigen Stundenpläne wurden den betroffenen Schülerinnen und Schülern bereits zugänglich gemacht. Aufgrund der Zuordnung zu Risikogruppen stehen auch nicht alle Kolleginnen und Kollegen für einen Präsenzunterricht zur Verfügung. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass der Unterricht nicht in allen Klassen an fünf Tagen in der Woche stattfinden wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der genannten Klassen gilt Präsenzpflicht.

Im Falle einer Abwesenheit gelten die üblichen Entschuldigungsregeln.



Schülerinnen und Schüler, die zur **Corona-Risikogruppe** gehören, setzen sich bitte mit der Ludwig-Erhard-Schule in Verbindung ([post@ks-sig.de](mailto:post@ks-sig.de)), denn es gelten für sie besondere Regelungen: Haben Schülerinnen und Schüler entsprechende Vorerkrankungen (vgl. Website des Robert-Koch-Instituts, [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) oder sind schwanger, entscheiden die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler selbst über eine Teilnahme am Präsenzunterricht.

Diese Regelung gilt auch, wenn Schülerinnen und Schüler mit Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, die der Risikogruppe angehören.

Wenn sich die Erziehungsberechtigten bzw. die Schüler/innen selbst dafür entscheiden, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen, erhält die Schülerin bzw. der Schüler von der Schule Fernlernangebote.

Für die Durchführung der Abschlussprüfung werden in diesen Fällen besondere Vorkehrungen getroffen, über die Sie rechtzeitig informiert werden.

Die Ludwig-Erhard-Schule im Falle der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht umgehend zu informieren, indem das in der Anlage befindliche Formblatt ausgefüllt eingereicht wird.

**Alle Klassen, die nicht aufgeführt wurden, haben weiterhin keinen Präsenzunterricht an der Schule. Der Unterricht erfolgt wie in den vergangenen Wochen als Fernlernunterricht, insbesondere unter Einsatz der Lernplattform MOODLE bzw. in der mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbarten Form und ist weiterhin verpflichtend.**

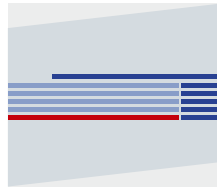
### 3 Hygienemaßnahmen

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zwingend zu befolgen. Über ggf. erforderliche Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

#### 3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Daher sind folgende wichtige Hygienemaßnahmen unbedingt zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten.



Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) Händewaschen mit Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
  - b) Händedesinfektion: das sachgerechte Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmittel ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

## **3.2 Spezielle Hygienebestimmungen**

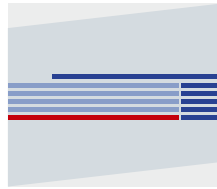
### **3.2.1 Zutritt zur Schule / Ankommenssituation**

Der Zutritt zur Schule ist ausschließlich über die beiden Haupteingänge im Erdgeschoss und im Untergeschoss möglich. Ein Zutritt zur Schule über die Seiteneingänge neben dem Kiosk, neben dem Haupteingang im Erdgeschoss sowie an der Rückseite der Schule im Untergeschoss ist nicht gestattet. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Eintritt in die Schule!

### **3.2.2 Wegeführung**

Im Schulgebäude der Ludwig-Erhard-Schule wurde ein Konzept der Laufwege nach dem „Einbahnstraßenprinzip“ festgelegt und ausgeschildert. Diese Laufwege sind zwingend einzuhalten, auch wenn dadurch eine deutlich längere Wegstrecke zurückgelegt werden muss.

Die Klassenräume sind nach Zutritt über die Haupteingänge ausschließlich über die große Haupttreppe zugänglich. Die Haupttreppe darf daher ausschließlich für den Aufgang zu den auf den oberen Ebenen befindlichen Unterrichtsräumen beschritten werden. Ein Abgang ist auf der Haupttreppe untersagt, sondern ausschließlich über die Seitentreppe erlaubt, die zu den seitlichen Ausgängen neben dem Kiosk, neben dem Haupteingang im Erdgeschoss sowie an der Rückseite der Schule in Richtung Raucherbereich führen.



Die einzige Ausnahme betrifft den Zugang zu den Unterrichtsräumen im 3. Obergeschoss (Räume 401 bis 407). Das 3. Obergeschoss ist ausschließlich über die Seitentreppe neben Raum 308 zu erreichen. Das 3. Obergeschoss ist darüber hinaus ausschließlich über die hintere Seitentreppe nach Raum 407 zu verlassen, die an der Rückseite des Gebäudes zum Raucherbereich führt.

Beim Treppenaufgang und Treppenabgang ist zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

### 3.2.3 Infektionsschutz und Hygiene in den Unterrichtsräumen

Durch eine entsprechende Möblierung der Unterrichtsräume wurde dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern Rechnung getragen. Daher ist im Unterricht das Tragen einer Alltagsmaske oder einer anderen Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber wünschenswert.

**Beim Verlassen der Unterrichtsräume z.B. für einen Toilettengang ist im Schulgebäude das Tragen einer Alltagsmaske oder einer anderen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.**

Als Alltagsmasken bezeichnet man nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken. Als alternative Mund-Nasen-Bedeckung sind beispielsweise auch Schals oder Tücher möglich, sofern eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase gewährleistet ist. Bitte keine Strick- oder Häkelschals. Alltagsmasken oder andere Mund-Nasen-Bedeckungen werden nicht vom Land oder der Schule gestellt - jeder ist selbst für deren Beschaffung verantwortlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

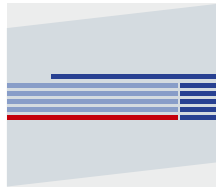
### 3.2.4 Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen darf sich stets nur eine Schülerin bzw. ein Schüler aufhalten. Dies wird dadurch gewährleistet, dass am Eingang der Toiletten durch ein Hinweisschild kenntlich gemacht wird, ob der Toilettenraum betreten werden kann. Zu diesem Zweck erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein Hinweisschild, das beim Toilettengang an der Eingangstür zur Toilette angebracht werden muss. Nähere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs von den Lehrkräften.

### 3.2.5 Infektionsschutz durch Unterrichtsorganisation/Pausen

Zur Vermeidung von Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn und während der Pausen wurde der Unterrichtsbeginn und die Pausenzeiten der verschiedenen Klassen gestaffelt gestaltet. So soll vermieden werden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

**Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Dies gilt für das gesamte Schulgebäude einschließlich des Raucherbereichs.**



**Im Schulgebäude ist das Tragen einer Alltagsmaske oder einer anderen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.** Außerhalb des Schulgebäudes ist auf dem Schulgebäude das Tragen einer Alltagsmaske oder einer anderen Mund-Nasen-Bedeckung empfehlenswert, jedoch nicht verpflichtend.

Die Unterrichtsräume bleiben während der Pausen geöffnet, so dass eine Nahrungsaufnahme ohne das Tragen einer Alltagsmaske oder einer anderen Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht wird.

Ein Pausen- oder Kioskverkauf wird nicht angeboten. Bitte nehmen Sie entsprechend Essen und Trinken in ausreichender Menge mit an die Schule. Aufgrund der Hygiene-Abstandsregeln ist auch eine Belieferung durch Lieferservices an die Schule nicht erwünscht.

### 3.2.6 Hygiene in der Schulverwaltung

Der Zutritt in das Schulsekretariat ist Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Die Kontaktaufnahme mit den Schulsekretärinnen ist über den durch eine Plexiglasscheibe abgetrennten Thekenbereich möglich. Vor dem Thekenbereich ist ebenso ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Schülerinnen und Schüler werden gebeten, bei Kontaktaufnahme mit dem Schulsekretariat ihr eigenes Schreibgerät mitzubringen. Bei Verwendung von vor dem Thekenbereich von der Schule bereitgestellten, desinfizierten Schreibgeräten ist darauf zu achten, diese nach Gebrauch in das Behältnis für gebrauchte Stifte abzulegen.

### 3.2.7 Meldepflicht

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt zu melden.

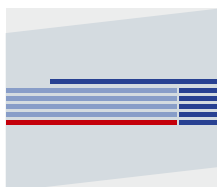
Ich freue mich, dass wir unter Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen wieder die Möglichkeit haben, unsere Schülerinnen und Schüler mit dem nötigen Abstand „von Angesicht zu Angesicht“ zu sehen, um Unterricht wieder mit Leben zu füllen.

Ein großes Dankeschön gilt allen, die sich den Herausforderungen stellen und ihren Beitrag leisten, den Schulbetrieb im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aufrechtzuerhalten.

Den am Schulleben Beteiligten wünsche ich Gesundheit, Zuversicht und gutes Durchhaltevermögen zum Wohle aller.

Mit besten Grüßen

Frank Steinhart  
Schulleiter



## Mitteilung über die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht

**Liebe Eltern,**

**liebe Schülerinnen und Schüler,**

falls Sie zur Corona-Risikogruppe gehören, setzen Sie sich bitte mit der Ludwig-Erhard-Schule in Verbindung ([post@ks-sig.de](mailto:post@ks-sig.de)), denn es gelten für Sie besondere Regelungen:

Haben Sie entsprechende Vorerkrankungen (siehe Website des Robert-Koch-Instituts, [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) oder sind schwanger, entscheiden Ihre Erziehungsberechtigten oder als Volljährige oder Volljähriger Sie selbst, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen.

Diese Regelung gilt auch, wenn Sie mit Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, die der Risikogruppe angehören.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen, erhalten Sie von der Schule Fernlernangebote.

Für die Durchführung Ihrer Abschlussprüfung werden besondere Vorkehrungen getroffen, über die Sie rechtzeitig informiert werden (siehe Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg).

Wir bitten Sie, die Ludwig-Erhard-Schule im Falle der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht umgehend zu informieren, indem Sie dieses Formblatt ausgefüllt einreichen.

---

**Meine Tochter/mein Sohn wird bzw. ich (volljährige/-r Schüler/-in) werde aus oben genannten Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
bzw. volljährige/r Schüler/-in